Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 64 (2009)

Heft: 3

Rubrik: Offener Brief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armin Capaul Bergbauer 2742 Perrefitte Valengiron, den 13./14. August 09(21 Uhr 55)

Einschreiben

Herrn Dr. R. Wyss, Veterinärdienst des Kt. Bern, Herrengasse 1, 3011 Bern

Sehr geehrter Herr Dr. Wyss

Gestern am 12.8.09, habe ich meine Beschwerde vom 22. Juli 09 nach Aufforderung von Herrn N. Blatter Fürsprecher Volkwirtschaftdirektion des Kt. Bern konkretisiert. Heute, am 13.8.09 war ich aufgeboten worden zum Polizei-Posten in Moutier und sollte über unsere finanzielle Verhältnisse Auskunft geben, laut richterlicher Verfügung. Ich weigerte mich, dafür ging ich gleich auf das Richteramt und erkundigte mich, was da gespielt wird. Und ich erhielt Einblick in eine Strafanzeige, von Ihnen Herr Wyss gegen mich! Obwohl Sie in der 4. Verfügung mich darauf aufmerksam machten, dass ich mich innerhalb von 30 Tagen bei der Volkswirtschaftdirektion beschweren könne. Können Sie mir vielleicht erklären was das soll? Nun in diesem Dossier ist kein einziges Wort von meinen 3 Stellung- nahmen erwähnt worden, geschweige beigelegt und auch kein Wort, dass ich Beschwerde gegen Ihre Verfügung eingereicht habe.

Herr Wyss, - es geht hier nicht um Artikel sondern um die Gesundheit der Tiere. Ich bin kein Anwalt, - nein ich bin ein Bergbauer, seelenverwandt mit den nordamerikanischen Indianer. Das heisst soviel wie, dass ich mich vor die Tiere stelle und diese verteidige, solange ich die Kraft von der Mutter Erde bekomme und mich nicht verstecke hinter den Gesetzesartikel! Ich brauche auch kein Anwalt, ich kann mich selber verteidigen. Nein - mich muss man nicht anzeigen, mir darf man zuhören, meine Stellungnahmen lesen und versuchen dies zu verstehen, um was es mir geht. 6 Tiere habe ich 2008 wegen dieser Blauzungenimpfung verloren und das sollte eigentlich genügen! Ich bin kein Impfverweigerer, das habe ich 2008 bewiesen, ich bin ein Nichtimpfer und habe meinen Bauernhof für Forschungs- zwecke zur Verfügung stellen wollen um zu sehen, was mit ungeimpften Tiere passiert, aber das ist für die Blauzungenimpfkampanie nicht vorgesehen, sagten Sie.

Wir haben hier einen biologisch geführten Bauernhof mit keinen hochleistungs-Tieren, dafür haben unsere Kühe noch Hörner. Wir brauchen keine Kunstdünger oder Pestizide und nun verlangen Sie von mir, dass ich nicht zugelassene Impfstoffe in unsere Tieren spritzen lassen soll! Und dies im Herbst, wo bereits die ersten Schwalben auf den Heimweg in den Süden gehen. Herr Wyss, - Sie haben eine Strafanzeige gegen mich gemacht, aber ich bin weder ein Mörder noch ein Bankräuber, aber ein gutes Leumund-Zeugnis habe ich und Flower-Power-Musik im Stall. Mir ist es wichtig, dass Sie das wissen. Sie könnten diese Strafanzeige zurückziehen und mein Dossier schliessen, aber zwingen dazu, werde ich Sie nicht. In einigen Kantonen wird es so gehandhabt, weil auch unter den Tierärzten Uneinigkeit herrscht im Bezug auf diese Impfung. Eines ist sicher, darauf können Sie sich verlassen, ich werde für die Tiere auch ins Gefängnis gehen, denn Geld für eine Busse haben wir nicht. Falls es in diesem Brief trotz aller Mühe, zuviel Komma, komische Satzstellungen oder Schreibfehler hat, bitte ich um Verständnis, es ist für mich sehr anstrengend, solche Briefe zu schreiben und meiner Frau ist die Lust vergangen, solche Briefe zu korrigieren. Sie ist schon längst Schlafen gegangen.

Also, da ich davon ausgehe, dass wir weiterhin in Kontakt bleiben bis die Mücke fort ist, wie seinerzeit die Vogelgrippe, sende ich Ihnen

Freundliche Grüsse

Kopie geht an:
Volkwirtschaftdirektion, Bern
Richteramt, Moutier
Dr. P. Konrad, Moutier
Interessierte Medien
(Es ist jetzt: 02 Uhr 13 Minuten)

Anmerkung der Redaktion: Dieser Brief wurde in Absprache mit dem Autor absichtlich nicht «rechtschreibschriftsprachlich» redigiert. Er ist gut so, wie er ist, und auch so verschickt worden